

Elternberatung / Lehrer-Eltern-Gespräche

- ➔ Festgelegt im Schulgesetz Baden-Württemberg insbes. § 47, § 55ff., Elternbeiratsverordnung § 3, Notenbildungsverordnung / Vorbemerkungen
- ➔ Elterngespräche (Klassenpflegschaft, Einzelgespräche) führen, Abhalten von Sprechstunden gehört zur Dienstpflicht aller Lehrkräfte:
„Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule gebietet, dass Fragen der Leistungserhebung und -beurteilung zwischen beiden Erziehungsträgern beraten werden. Der gemeinsame Erziehungsauftrag von Elternhaus und Schule erfordert auch eine möglichst umfassende Information der Eltern über die schulische Entwicklung ihrer Kinder“.
 Ausdrücklich nennt das Kultusministerium als Ort hierfür das „Gespräch zwischen Lehrern und Eltern“.
- ➔ Aber: Bei der Information der Erziehungsberechtigten handelt es sich um eine Pflicht „*beider Erziehungsträger*“ (vgl. SchG)
 Nicht nur die Schule/Lehrkräfte sind verpflichtet, die Eltern allgemein und im konkreten Anlass ... zu unterrichten, sondern auch die Eltern sind gehalten, sich durch regelmäßigen Kontakt mit der Schule über Leistung und Verhalten ihrer Kinder auf dem Laufenden zu halten.
- ➔ **Neu:** Verwaltungsvorschrift über die Beratung der Erziehungsberechtigten an der Realschule (in Kraft seit 07.01.2019)

Klasse 5:

- Nach HJI kann ein Beratungsgespräch angeboten werden als Rückmeldung/ Beratung zu ‚Lernstand 5‘.
- Grundlagen: HJI / individuelle Lernfortschritte

Klasse 6:

- Im 2. SHJ wird Erziehungsberechtigten **versetzungsgefährdeter SuS** ein Beratungsgespräch angeboten.
- Grundlagen: HJI / individuelle Lernfortschritte
 - Beratung über unterschiedliche Möglichkeiten im Falle einer Nichtversetzung

Klasse 7 und 8:

- Vor jedem Niveaustufenwechsel wird Erziehungsberechtigten ein Beratungsgespräch angeboten.

Klasse 8:

- Im 2. SHJ wird Erziehungsberechtigten von **G-Niveau-SuS** ein Beratungsgespräch angeboten.
- Grundlagen: HJI / individuelle Lernfortschritte / ggf. Ergebnisse VERA 8 / ggf. Ergebnisse Profil AC
 - Aufzeigen der unterschiedlichen Abschlussmöglichkeiten / Erläutern der jeweiligen Anschlussmöglichkeiten (Erz.ber. u. SuS)

Klasse 9:

- Im 2. SHJ wird Erziehungsberechtigten versetzungsgefährdeter **M-Niveau-SuS** ein Beratungsgespräch angeboten.
 - Aufzeigen (neben der Möglichkeit der Wiederholung) der Möglichkeiten zur Erlangung HSA sowie der Anschlussmöglichkeiten nach bestandenem HSA.

DOKUMENTATION

- schriftliche Dokumentation jedes Beratungsgesprächs
- verbindlich zu verwendende Vordrucke → zu finden in „moodle“
- Aushändigung einer Kopie an Erziehungsberechtigte auf deren Nachfrage
- Archivierung als Portfolio in der Schülerakte durch Klassenlehrkraft

Umsetzung der VwV Beratung in der RS / Information der Eltern an der LaRS	
Quartalsbriefe	Allg. Informationen das Schulleben betreffend
Elternbriefe	Klassenprojekte, Termine, § 90-Maßnahmen, Leistungs- / Verhaltensauffälligkeiten...
Information über HA-Planer	Notenübersicht, verg. HA, Nachsitzen, Strafen, Termine, allg. Informationen über Klassen- oder Schulthemen, ...
Einzelgespräche persönlich / telefonisch	Nach Absprache auf Einladung d. Lehrkraft / SL bzw. auf Elternwunsch
Klassenpflegschaft	Mind. 2x im Schuljahr
Rückmeldungen im Laufe des SJ	KA & weitere Leistungsmessungen, Lernstand 5, VERA 8; Halbjahres-Information; Jahreszeugnis
Kompetenzraster Kl. 5 & 6	Information über Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten zum Schulhalbjahr / Schuljahresende
Notenwarnsystem 10	Momentaufnahme der schulischen Leistungssituation → Elternbrief Mitte Dez.
Elternsprechtage nach HJ-I. 5- 10	Februar nach HJ-Information
Elternsprechtage Kl. 6 auf Einladung des HF-Teams → VwV	Mitte / Ende Februar: Schwerpunktthema: Lern- und Arbeitsverhalten &: „Lernen auf G-/M-Niveau ab Kl. 7“
Neu zusätzlich: Kl. 7 – 9: „Vor jedem Niveauwechsel wird Erziehungsberechtigten ein Beratungsgespräch angeboten“	Februar → am Elternsprechtage ggfs. 2 Zeitfenster für die jeweiligen Gespräche einplanen oder an einem separaten Termin
Aufzeigen d. Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten	Allgemeine visualisierte Information in der 1. Klassenpflegschaft in Kl. 8 & 9 (Info LaRS ; km-bw.de→ Schule → Anschlussmöglichkeiten)
Einladung Erziehungsberechtigte versetzungsgefährdeter SuS: Kl. 8 G-SuS / Kl. 9 M-SuS	Nach Bedarf im 2. Halbjahr auf Elternwunsch oder auf Einladung d. Klassenlehrer/in und Mitte Juli nach den Versetzungskonferenzen

ZIEL:

Erziehungspartnerschaft → Gemeinsame Unterstützung und Begleitung zum erfolgreichen Schulabschluss nach Kl. 9 bzw. 10!